

## Übungen im Zivilrecht für Fortgeschrittene

### 6. Übungsfall

E beauftragt W, der eine Reparaturwerkstatt und Gebrauchtwagenhandel betreibt, mit dem Verkauf seines Mercedes. Um noch einen guten Preis für den Wagen zu erzielen, sagt er dem W nicht, dass dieser vor einiger Zeit in einen Unfall mit schweren Karoserieschäden verwickelt war. Der Wagen ist zwar äußerlich wiederhergestellt, für das geschulte Auge des W wäre bei einer Untersuchung aber der damalige Unfallschaden leicht erkennbar. W unterlässt aber jede Untersuchung des Fahrzeugs und veräußert ihn wenige Tage später im Namen des E an K. Die Frage des K, ob es sich um ein Unfallfahrzeug handelt, verneint W. Zweieinhalb Jahre später verunglückt K mit dem Wagen auf Grund eines Defekts der Lenkung. Es stellt sich heraus, dass der Defekt von dem früheren Unfallschaden des Fahrzeugs herrührt. Nun verlangt K von E und W den von ihm gezahlten Kaufpreis zurück. Der Mercedes hat inzwischen nur noch Schrottwert.